

Kasten

Warum die Klage der Arbeitgeberverbände über einen Fachkräftemangel empirisch nicht fundiert ist

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat versucht, aus einer Kombination aus Unternehmensumfragen und Daten der Bundesagentur für Arbeit das Angebot und die Nachfrage etwa bei Ingenieuren zu erfassen. So wird dabei auf der Basis einer relativ kleinen Stichprobe erhoben, wie viele Unternehmen ihre offenen Stellen für Ingenieure der Bundesagentur für Arbeit melden.¹ Auf dieser Grundlage wird ein Faktor ermittelt, mit dem die bei der Arbeitsverwaltung gemeldete Zahl der offenen Stellen hochgerechnet wird, um auf die gesamte Nachfrage nach Ingenieuren zu schließen. Zuletzt wurde der Faktor sieben verwendet – die Zahl der offenen Ingenieurstellen bei der Bundesagentur wurde also mit sieben multipliziert. Als Umfang des Angebots an Ingenieuren gilt allein die Zahl der registrierten Arbeitslosen in den entsprechenden Berufen.

Die vom IW angewandte Methode ist allerdings aus mehreren Gründen problematisch. So werden bekanntlich längst nicht alle offenen Stellen tatsächlich der Arbeitsverwaltung gemeldet. Deshalb sind die bei den Arbeitsagenturen registrierten offenen Stellen nur ein eingeschränkt tauglicher Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften. Es ist aber nicht zulässig, die offenen Stellen mit einem ermittelten Multiplikator einfach hochzurechnen. Denn in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht sind nur solche offene Stellen zur Messung eines Fachkräftebedarfs relevant, die entstehen, wenn ein Betrieb sein Personal aufstocken will, oder weil Mitarbeiter aus der Erwerbstätigkeit hierzulande ausscheiden und ersetzt werden sollen. Oft sind Stellenausschreibungen aber nur auf Betriebswechsel zurückzuführen. Ein Beispiel: Ein noch im Betrieb tätiger Arbeitnehmer hat eine berufliche Veränderung angekündigt und so eine Stellenausschreibung ausgelöst. Dieser Mitarbeiter bewirbt sich nun auf eine Stellenanzeige bei einem anderen Arbeitgeber, die deshalb geschaltet wurde, weil in dessen Betrieb ein Beschäftigter sich beruflich verändern will. Es sind auf diese Weise mehrere offene Stellen entstanden, aber kein zusätzlicher Arbeitsplatz und nicht einmal eine Vakanz aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters aus dem Erwerbsleben.

¹ Koppel, O., Erdmann, V.: Methodenbericht. Industriemonitor – Fachkräftebedarf und -angebot nach Berufsordnungen und regionalen Arbeitsmärkten. Köln 2009. Koppel, O.: Ingenieurücke in Deutschland – Ausmaß, Wertschöpfungsverluste und Strategien. Köln 2008.

Was für die Nachfrage nach Arbeitskräften zutrifft, gilt auch für das Angebot: Auch hier geht vieles an der staatlichen Arbeitsverwaltung vorbei. Deshalb ist das Angebot viel größer als die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen. Neben den Betriebswechslern zählen dazu auch Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht arbeitslos gemeldet sind, etwa weil sie ihre Erwerbstätigkeit (oder auch ihre registrierte Arbeitslosigkeit) wegen der Kindererziehung, der beruflichen Weiterbildung oder wegen Krankheit unterbrochen haben – die aber dennoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hinzu kommen insbesondere Ingenieure, die gerade ihr Studium beendet haben und ohne Einschaltung der Bundesagentur eine Stelle suchen, zumal sie oft keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen haben. Zum Arbeitskräfteangebot in bestimmten Berufen gehören auch schließlich solche Personen, die mangels einer besseren Alternative einen ausbildungsfremden Job ausüben.

Speziell bei den Arbeitslosen ist zu bedenken, dass seit Anfang 2009 diejenigen Personen, die bei der Arbeitsverwaltung zwar vorstellig geworden sind, deren Vermittlung aber in die Hände privater Einrichtungen übertragen wurde, nicht mehr als Arbeitslose in der Statistik zu finden sind. Des Weiteren weist die Statistik der Bundesagentur die Zahl nach Berufen nicht vollständig aus, denn es gibt keine Berufsinformationen über diejenigen registrierten Arbeitslosen, die kommunalen Trägern der Arbeitsverwaltung zugeordnet sind. Grundsätzlich ist zu bedenken: Bei den Arbeitslosen stellt sich das Problem des Betriebswechsels naturgemäß nicht. Wenn ein Arbeitsloser eine Stelle besetzt, sinkt die Arbeitslosigkeit. Wenn er aber eine Stelle findet, bei der zuvor eine andere Person in die Arbeitslosigkeit entlassen wurde, ändert das an der Zahl der Arbeitslosen nichts. Durch diesen Wechsel ist möglicherweise indes zeitweilig eine offene Stelle entstanden.

Kurzum: Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird vom IW also durch die Multiplikation der amtlich gemeldeten offenen Stellen mit einem recht hohen Faktor bestimmt – wobei außer Acht bleibt, ob die gemeldeten Stellen in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht überhaupt einen Bedarf anzeigen, der über bloße Betriebswechsel hinausgeht. Als Angebot an Arbeitskräften wird dagegen lediglich die Zahl der mit Berufsangaben registrierten Arbeitslosen angesehen – ohne jegliche Multiplikation mit irgendeinem Faktor. Ein Erkenntnisgewinn kann aus einem solchen Verfahren nicht resultieren.